



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
lsa-betrieb.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.11.2021

**LSA Fußgängerüberweg Hans-Fried-Weg - Putzbrunner Str.: Anbringen einer
zusätzlichen Beschilderung "Gilt auch für Radfahrer" inkl. Haltelinie**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03017 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 16.09.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

in Ihrem Schreiben vom 16.09.2021 beantragen Sie eine zusätzliche Beschilderung und Markierung an der Fußgängerschutzanlage (FSA) Putzbrunner Str. / Europaschule, um den Radfahrer auf seine Haltepflicht bei rotem Fahrbahnsignal hinzuweisen.

Allerdings ist an solchen Querungsstellen nicht pauschal von einer Haltepflicht des Radfahrers auszugehen. Führt ein **neben der Fahrbahn befindlicher Radweg an einer FSA** vorbei (ohne lichtsignalgeregelte Einmündung von rechts), dann hängt es von der Gestaltung der Querungsstelle ab, ob der Radweg in den Geltungsbereich der Lichtsignalanlage einbezogen ist (siehe ¹). Kreuzt der Radfahrer weder den Fahr- noch den Fußgängerverkehr, so gilt das Fahrbahnsignal für ihn nicht.

Mitte des Jahres 2019 wurde die Querungsstelle im Zuge eines Umbaus der Bushaltestellen „Perlacher Friedhof“ umgestaltet. Auf beiden Straßenseiten wurde die Haltestelle an die FSA heran verlegt und zwischen Radweg und Fahrbahn ein Haltestellenkap für den Ein- und Ausstieg geschaffen. Die hierfür notwendige Fahrbahnverengung wurde bis in den Furtbereich (FSA) fortgesetzt, sodass eine Aufstellfläche für die Fußgänger entstand.

Der Lichtsignalmast mit Anforderungsdrücker wurde auf die Aufstellfläche versetzt. Das erhöhte erstens die Sichtbarkeit des Signals für den Fahrverkehr und verringerte zweitens die Querungsbreite für die Fußgänger deutlich, wovon Fahr- und Fußgängerverkehr sowie die Busbeschleunigung zeitlich profitieren.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Vor dem Umbau grenzte der Radweg unmittelbar an die Fahrbahn. Der Lichtsignalmast stand in Fahrtrichtung rechts des Radwegs. Der Radweg war Teil der Signalisierung und eine Haltlinie für den Radfahrer entsprechend markiert.

Jetzt bieten die Aufstellflächen dem Fußgänger einen geschützten Bereich, von dem aus er die Freigabe anfordern und auf dem er nach der Fahrbahnquerung ankommen kann. Grundsätzlich dienen Fußgängerschutzanlagen den Fußgängern zum sicheren Queren von Fahrbahnen, nicht zwingend auch von Radwegen. Hier ist der Radweg aus der Signalisierung herausgenommen - daran erkennbar, dass

- eine Verlängerung der Furt über den Radweg weder baulich, noch durch Markierung gekennzeichnet ist,
- insbesondere auch keine Haltlinie auf dem Radweg ist und
- der Lichtsignalmast links des Radwegs steht. (Tatsächlich wären für eine gesicherte Querung des Radwegs Signal und Drücker rechts des Radwegs zu wiederholen.)

Da die Fußgängerfurt an der Aufstellfläche endet, kreuzen sich Furt und Radweg nicht (vergleiche ¹). Der Radfahrer muss nicht grundsätzlich halten, vielmehr sind Fußgänger und Radfahrer hier zur Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet (§ 1 StVO). Insbesondere im Haltestellenbereich dürfen Radfahrer gemäß § 20 Absatz 2 StVO ein- und aussteigende Fahrgäste nicht behindern und müssen, wenn nötig, warten.

Aufgrund der geltenden Signalisierung können wir Ihrem Antrag nicht entsprechen, möchten jedoch die gegenseitige Aufmerksamkeit von Radfahrern und Fußgängern verbessern. Zusätzlich zur bestehenden Beschilderung des Knotens mit dem Gefahrenzeichen 136 „Kinder“ mit Zusatzzeichen 1012-50 „Schule“ möchten wir Markierungen auf den Radwegen aufbringen. Sie sind im Lageplan (Abbildung 1) rot umrandet.

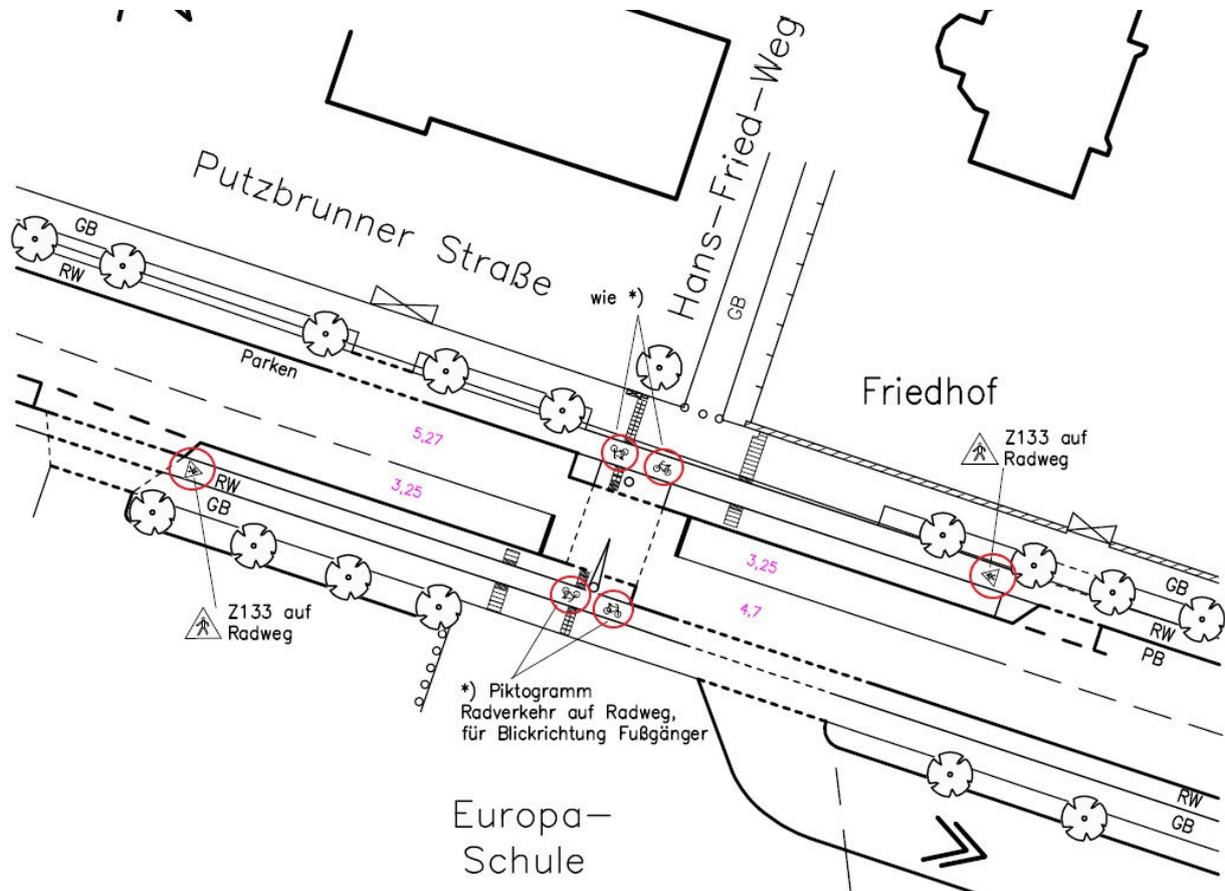


Abbildung 1: Lageplan der FSA Putzbrunner Str. / Europaschule

Die Änderung ist bereits veranlasst, die Umsetzung kann sich witterungsbedingt allerdings verzögern. Wir bitten Sie da noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.22

1) In der Verordnung zur Neufassung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 26.07.2012 heißt es in der Begründung zu § 37 Absatz 2 Nummer 6: „... Befindet sich die Radverkehrsführung neben der Fahrbahn einer Einmündung oder am kurzen Arm der T-Kreuzung, sind die für den Fahrverkehr geltenden Lichtzeichen nicht zu beachten, auch wenn in dem Bereich keine besonderen Lichtzeichen für Radfahrer oder Fußgänger [...] vorhanden sind, wenn Radfahrer weder den Fahr- noch den Fußgängerverkehr kreuzen.“